

# Evangelischer Kindertagesstättenverband Coburg (Zweckverband - Körperschaft öffentlichen Rechtes)

## Verbandsversammlung (Tagt mindestens 1/Jahr) § 5+6

Geborene Mitglieder: Zuständiger Dekan, Kitabeauftragter des Pfarrkapitels

Jedes Verbandsmitglied (KG, Dekanat, GKG) entsendet: zwei aus seiner Mitte gewählte Mitglieder seines Leitungsorganes – davon mindestens eines nichtordiniert (auf 6 Jahre)

Beratend: Geschäftsführung des Zweckverbandes;

## Verbandsausschuss (Tagt 4/Jahr) § 7+ 8:

Geborene Mitglieder: Vorsitzender Verbandsversammlung, dessen Stellvertreter und der zuständige Dekan

Gewählte Mitglieder: 3 aus der Verbandsversammlung

Beratende Mitglieder: Geschäftsführer Zweckverband, Geschäftsführer Kirchengemeindeamt, Vertreter der MAV, Kita-Beauftragter

## Geschäftsführung § 9:

Ein oder mehrere Geschäftsführer  
Aufgabe: Laufende geschäftsführende Trägeraufgaben, unmittelbar Dienstvorgesetzt zu Kitaleitungen; Sitz im KGA; nutzt Verwaltung des KGA

Kinder-  
garten  
A

Gesamt-  
kirchen-  
gemeinde

## § 18 Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Zweckverbandes

Verpflichtung zur Zusammenarbeit und Einbindung in den Gemeindeaufbau, individuell gestaltbar

Wenn gewünscht: beschließender oder beratender Kiga-Ausschuss des Leitungsgremiums des Verbandsmitgliedes

Kinder-  
garten  
B 1

Kinder-  
garten  
B 2

Kinder-  
garten  
C

Kinder-  
garten  
D

Kirchengemeinde A

Kirchengemeinde B

Kirchengemeinde C

Kirchengemeinde D

Gesamtkirchen-  
gemeinde

